

Schulordnung **Kunst.Schule.Rostock.**

- 1. Anmeldung im Kursbetrieb oder zu anderen Angeboten**
 - 1.1 Eine Anmeldung zu/m Kursen/Lehrgängen/Vorstudium ist nur möglich, wenn das Vertragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist, sowie das zugehörige SEPA Lastschriftmandat unterzeichnet vorliegt.
 - 1.2 Der/die Schüler/in erbringt, sofern erforderlich, vor Ausbildungsbeginn den Nachweis zur Eignung dieser Ausbildung.
- 2. Teilnahmegebühren/Lernmittel**
 - 2.1 Die Kunst.Schule.Rostock ist ein privates Bildungsinstitut; die Teilnahme an Angeboten ist gebührenpflichtig. Die Lehrgangsgebühren sowie die weiteren wesentlichen Kosten sind Bestandteil des Vertrages.
 - 2.2 Die jeweiligen Lehrgangsgebühren sind zum 15. eines jeden Monats in Höhe des monatlichen Schulgeldes fällig, wenn nicht anders angegeben. Sofern vorhanden, sind die Kosten der Einschreibung vor Ausbildungsbeginn fällig.
 - 2.3 Der/die Schüler/in ist verpflichtet, der Kunst.Schule.Rostock eine Ermächtigung zum Einzug der monatlichen Gebühren in Form des SEPA-Lastschriftverfahrens zu erteilen. Bei Ausnahmen von dieser Regelung müssen jene die anfallende Gesamtgebühr im Voraus entrichten, diese Ausnahmen können nur auf Anfrage und aufgrund von berechtigten Gründen gewährt werden.
 - 2.4 Kommt der/die Schüler/in mit der Zahlung einer Rate in Verzug, so wird für jede postalische Mahnung die angefallene Mahngebühr erhoben.
- 3. Teilnehmerpflichten im Vorstudium**
 - 3.1 Die regelmäßige Teilnahme an den Unterrichtveranstaltungen und/oder Exkursionen ist verbindlich. Für ein entschuldigtes Fehlen im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest beizubringen. Das Fehlen aus anderen Gründen wird nur in Ausnahmefällen durch entsprechenden schriftlichen Nachweis entschuldigt. Alle Veranstaltungen/Vorträge/Exkursion etc. sind Pflichtveranstaltungen.
 - 3.2 Der/die Schüler/in, der/die den Veranstaltungen wegen Krankheit oder sonstiger Gründe fernbleibt, hat dies sofort dem Sekretariat mitzuteilen. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind der Schulleitung innerhalb von 3 Tagen vorzuweisen, ab dem 1. Tag der Abwesenheit. Wird während der Ausbildungszeit ein Praktikum absolviert, ist zusätzlich die jeweilige Einrichtung zu informieren. Freistellungen vom Unterricht für private Zwecke werden grundsätzlich nur in Ausnahmefällen gewährt, diesbezüglich entscheidet die Schulleitung über eine Freistellung.
 - 3.3 Der/die Schüler/in verpflichtet sich zur Einhaltung der Schulordnung und sämtlicher weiterer Festlegung, die im Interesse eines ordnungsgemäßen Unterrichts erfolgen und über die sie/er aktenkundig belehrt wird. Der/die Schüler/in erhält bei Vertragsabschluss eine Schulordnung zur Kenntnisnahme überreicht. Weiter erkennt der/die Schüler/in die geltenden Datenschutzbestimmungen sowie die AGB des kunstschule rostock e.V. an.
 - 3.4 EDV-Anlagen, Ausstattung, Mobiliar, überlassene Lernmittel sowie die Unterrichtsräume sind pfleglich zu behandeln. Bei Schäden, die infolge schulhaften Verhaltens durch den/die Schüler/in (Vorsatz oder Fahrlässigkeit) verursacht werden, behält sich die Schule die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.
 - 3.5 Das Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes, an den ausgewiesenen Orten auf dem Hinterhof der FRIEDA 23 gestattet.
 - 3.6 Der/die Schüler/in, der/die gegen ihre Pflichten vorsätzlich oder fahrlässig nachhaltig verstößt, kann ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Verringerung der Schulgebühren besteht dabei nicht.
- 4. Ausbildungsdurchführung**

Der Beginn und die Durchführung der Ausbildung sind nur bei einer Mindestteilnehmerzahl möglich. Der Fortgang der Ausbildung wird unter dieser Voraussetzung garantiert, sofern nicht höhere Gewalt oder andere Umstände dies unmöglich machen. Veränderungen des Stundenplanes und der Unterrichtszeiten unter Einhaltung der wesentlichen Ausbildungsziele sowie die Verlegung der Unterrichtsräume, auch außerhalb des Schulstandortes ändern nichts an den Vertragsbedingungen.
- 5. Ferien**

In der Ausbildungszeit findet die Ferienregelung in Anlehnung des Landes M-V Anwendung. Die vertraglichen Unterrichtsgebühren bleiben hiervon unberührt.
- 6. Kündigung**

Der/die Schüler/in verpflichtet sich, die Ausbildung pünktlich zum im Vertrag angegebenen Zeitpunkt aufzunehmen. Dieser Zeitpunkt gilt als Beginn der aktiven Teilnahme und der vertraglichen Regelung. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung widerrufen werden. Erfolgt ein Widerruf nicht, ist danach die Zahlung des Schulgelds bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu gewährleisten. Eine Kündigung nach ordentlichem Grund nach Ablauf des 14-tägigen Widerrufsrechts ist nur bis 15. Januar des Folgejahres möglich. Diese hat der Geschäftsführung auf dem Postwege und schriftlich bis zur Frist (es gilt das Datum des Poststempels) vorzuliegen. Die Teilnahme endet in dem Fall im Februar. Der letzte Einzug der Teilnahmegebühr erfolgt ebenfalls im Februar.

Im Falle einer von der Schule ausgesprochenen Kündigung aus außerordentlichem Grund, die der/die Schüler/in zu vertreten hat, ist der/die Schüler/in zu Schadensersatz in Resthöhe des vertraglich vereinbarten Schulgelds verpflichtet. Die Zahlung des Schadensersatzes wird in diesem Falle unmittelbar nach der Kündigung fällig. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragspartner unberührt.
- 7. Nachweise**

Die Ausgabe von Zertifikaten und Teilnahmebescheinigungen erfolgt nur dann, wenn der/die Schüler/in an der Ausbildungsmaßnahme regelmäßig teilgenommen hat und sämtliche Gebühren gezahlt worden sind.
- 8. Sonstiges**

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen unverändert fort.